



Stappen und sonstigen von häufigen Krankentransporten berührten Orten vorübergehende Unterkunft für die Leidenden zu schaffen, hat das Central-Comité der deutschen Vereine vom rothen Kreuz geglaubt, die vorerwähnte Schrift möglichst zur Kenntnis aller sich für diese Angelegenheit interessierenden bringen zu sollen. Zu diesem Zwecke sind von dem deutschen Central-Comité nicht allein den deutschen Lendesvereinen sondern auch den internationalen Central-Comités der sämtlichen außerdeutschen Länder Exemplare der wissenschaftlichen Arbeit überwandt worden.

[Der Handlungsgesell Wilhelm Kowalsky,] der bekanntlich wegen Verbrechen wider das Leben und wegen Diebstahls, begangen gegen die Frau Geheim-Sekretär Päpke in der Dreyfusfrage, im Monat April dieses Jahres wegen des ersten Verbrechens zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe und wegen des Diebstahls zu 5 Jahren Zuchthaus, nebst den entsprechenden Ehrenstrafen verurtheilt worden ist, da nun auch das Reichsgericht die gegen das Urtheil eingelegte Revision verworfen hat, am vergangenen Dienstag Nachmittag in das Zuchthaus zu Sonnenburg überführt worden. Kowalsky, der noch immer seine Unschuld beteuert, soll ziemlich gesagt gewesen sein, da er auf Wiederaufnahme des Verfahrens hofft.

L. R. K. Leipzig, 8. Juli. [Vergleich mit Städter beleidigen!] In der am 29. November 1885 erschienenen Nummer der „Oberschlesischen Nachrichten“ in Kattowitz, deren Redakteur Herr Leopold Neumann, sich zum israelitischen Glauben bekannte, war unter der Rubrik „Sonntagsplauderei“ ein Artikel enthalten, welcher sich mit den Verhältnissen der städtischen Fortbildungsschule beschäftigte. Der Verfasser führte darin aus, daß er mit diesem Institute gar nicht zufrieden sei, und erzählte zum Beweise dafür, daß in der Fortbildungsschule nicht alles so sei, wie es sein sollte, eine Geschichte, die er durch Zufall erfahren haben wollte. Danach ließen die Lehrer die Schüler schriftliche Arbeiten fertigen, in welchen die Juden dadurch verböhnt wurden, daß ihnen komisch klingende Namen beigelegt wurden. Nachdem der Verfasser über diese von ihm für wahr angegebene Thatsache noch einige Bemerkungen kritischer Art gemacht hatte, sagte er zum Schluß: „Stöder ist wohl hier Kreisschulinspector geworden.“

Der Verfasser stand und die Lehrer stellten wegen dieses Auflasses gegen Herrn Neumann Strafantrag, weil den Lehrern der ungerechtfertigte Vorwurf gemacht sei, daß sie den Schülern Muster dictirten, welche geeignet sind, die Juden lächerlich zu machen, weil ihnen die Duldung antisemitischer Bestrebungen vorgeworfen und auch die Person des Kreis-Schulinspectors in einen Vergleich mit der Person Stöders gezogen wird. In der Verhandlung gegen Neumann, welche am 1. Mai vor dem Landgericht Beuthen stattfand, wurde zunächst festgestellt, daß nur solche Dictate vorgekommen sind. Ein Schüler hatte eigenmächtig die Namen corrigirt, wurde aber dafür bestraft. Diese Arbeit war es nun gerade, welche der Verfasser des incriminirten Artikels gesehen hatte. Da in der Verhandlung erörtert wurde, daß die Lehrer nicht alles kontrollieren können, was die Schüler thun, so wurde der den Lehrern gemachte Vorwurf vom Gerichte als „erweislich nicht wahr“ angesehen. Den Verfasser hatte der Angeklagte nicht genannt, wohl aber die Verantwortung für den Artikel übernommen. Er verließ sich dabei auf den Schutz des § 193 (Wahrnehmung berechtigter Interessen) und stellte die Absicht der Verteilung in Abrede. Weiter behauptete er, er habe von dem Meister des Lehrlings O. Kenntnis von der im Artikel gerügten Thatsache erhalten und die verbühnenden Namen selbst gelezen. Davon, daß der Aufsatz außerhalb des Unterrichts geschrieben sei und daß der betreffende Lehrer keine Kenntnis davon gehabt habe, habe ihm der Meister nichts gesagt, er habe also angenommen, daß der Aufsatz mit Kenntnis des Lehrers angefertigt sei. Deshalb habe er die Aufnahme des Artikels nicht beanstandet, weil er als Jude sich durch das Verfahren der Lehrer verletzt gefühlt habe. Das Gericht sprach sich nun hierüber folgendermaßen im Urtheile aus: „Der Artikel schildert, wie der Verfasser zu der Kenntnis der mitgeheimten Thatsache gekommen ist und auf welche Weise die Juden korrigirt worden sind. Hierin kann nichts gefunden werden, was durch die Form — der Schuh des § 193 wurde dem Angeklagten, weil er Jude sei, zugebilligt — verleidet wird, zumal Angeklagter annehmen konnte, daß der Artikel der Wirklichkeit entspreche. Umstände, daß er den wahren Sachverhalt hätte wissen müssen, sind nicht darzutun, auch sind keine Unstände vorhanden, welche auf die Absicht einer Beleidigung schließen lassen. Der Angeklagte ist bereits 11 Jahre Leiter seines Blattes und nie mit der Anklagebehörde in Conflict gekommen. Wenn auch zugegeben werden muß, daß in der Vergleichung des Schulinspectors mit Stöder eine Form gefunden werden könnte, welche auf die Absicht der Beleidigung schließen ließe, so ist doch mit Rücksicht auf die höchst mittelmäßige Bildung des Angeklagten angenommen, daß er nicht das Bewußtsein von dem beleidigenden Charakter des Vergleiches hatte.“ Aus diesen Gründen erkannte das Gericht auf Frei- spruch. — Gegen dieses Urtheil batte der Staatsanwalt Revision ein-

gelegt, die kürzlich vor dem IV. Strafseminare des Reichsgerichtes zur Verhandlung kam. Wenn der erste Richter, so heißt es in der Beschwerde, die Frage nach der Form und den Umständen verneine, so boten diese Ausführungen die Wahrscheinlichkeit eines Rechtsstreits; es scheine, als ob das Gericht bei der Form zugleich an den Zweck gedacht habe. Auch sei zu erwägen, ob der wihelnde, förmlich schwürlige Ton des Artikels in der That als nicht der Form nach beleidigend angesehen werden könne. Wenn das Gericht meine, daß die Presse stets zur Wahrnehmung berechtigter Interessen diene, so sei es ein Rechtsstreitum. Der Rechtsanwalt sage zur Begründung seines Antrages auf Aufhebung des Urtheiles folgendes: „In einer früheren Entscheidung dieses Senates wurde ausgesprochen, daß ein Redakteur, der zufällig Katholik war, sich nicht auf den § 193 berufen könne, weil er den Katholizismus habe vertheidigen wollen. Wenn der jetzige Angeklagte ein Blatt redigierte, welches ausdrücklich den Interessen der Juden diente, so wäre über die Gültigkeit des § 193 zu discutiren, aber das ist hier nicht der Fall, und der Hinweis auf die Confession allein kann den Angeklagten nicht straflos machen, weil die Presse nicht dazu da ist, um jedem Confessionsangehörigen eine berechtigte Injustiz für seine confessionalen Bedürfnisse zu geben. Der Richter findet in dem Artikel einen doppelten Vorwurf, nämlich daß den Lehrern Förderung resp. Duldung antisemitischer Bestrebungen schuldet werden wird, und den Vergleich des Kreisschulinspectors mit Stöder. Nun sagt aber der Richter nicht, daß der Angeklagte sich des ehrenkranken Charakters des ersten Vorwurfs nicht bewußt gewesen sei, sondern er stellt dies nur bezüglich des zweiten fest. Das genügt aber nicht, um das Bewußtsein bezüglich des ganzen Artikels auszuschließen. Es wird also in der neuen Verhandlung zu prüfen sein, ob den Angeklagten auch das Bewußtsein gefehlt habe, daß er die Lehrer beleidige.“ Das Reichsgericht schloß sich diesen Ausführungen durchweg an und hob das Urtheil unter Zurückweisung der Sache in die erste Instanz auf.

### Deutschland - U n g a r n .

Wien, 8. Juli. [Die Katastrophe vom Großglockner.] Heute Nachts traf hier folgende Depesche ein: „Im Glocknerkees an der Pasterze gefunden.“ Es ist daraus nicht zu ersehen, ob die Leichen aller Bergungsfähigen oder bloß einige derselben gefunden wurden. Die „Presse“ erhält folgende Depesche aus Wien: „Die Partie, welche unter Führung des Oberwirthes Bergerweiss auf der Nordseite des Glockners ihre Nachforschungen anstellte, hatte gestern endlich Erfolg. Sie fand zuerst den Führer Rubisoi. Derselbe lag ganz zerschmettert, vom Seile abgerissen, am Rande der Pasterze unter dem fast senkrecht abfallenden Gipfel des Glockners. Hierauf ist anzunehmen, daß auch die anderen drei Vermissten werden gefunden werden. Nach der Lage der Leiche läßt sich feststellen, daß Markgraf Pallavicini, Herr Grommel und die beiden Führer ihren Weg über die Glocknerwand, über den Grat und den Glocknerthurn zum Glockner — auf dem gefährlichsten, bisher nie vollständig begangenen Wege — eingeschlagen haben. Indem sie den Glockner von der Nordwestseite bestiegen, sind sie vermutlich beim Abstieg über die Nordwand, auf einem Wege, den sie sich erst mühsam aushauen mußten, auf die Pasterze hinabgestürzt.“

### Belgien.

Über den Brand der Universität in Brüssel bringt das „N. W. Tgl.“ folgende telegraphische Meldungen vom 7. Juli: „Das Feuer entstand heute Nachmittags, wahrscheinlich im chemischen Laboratorium, welches, sowie die Bibliothek, zuerst ein Raub der Flammen wurde. Nunmehr nahm das Feuer immer größere Dimensionen an. Die meisten der kostbaren Sammlungen wurden vernichtet. Zwei Personen sind lebensgefährlich verwundet worden. Die Universität, welche im Jahre 1834 von der liberalen Partei gegründet wurde, um der katholischen Hochschule in Löwen das Gegengewicht zu halten, wird morgen geschlossen werden müssen. Bisher waren an der von gegen 700 Studirenden besuchten Hochschule belläufig 50 Professoren thätig. Das zerstörte Gebäude ist das ehemalige Palais des Cardinals Granvella in der Rue de l'Impératrice.“

8 Uhr Abends. Die Aufruhr der Bevölkerung ist eine ungewöhnliche. Das Feuer entstand dadurch, daß im chemischen Laboratorium unvorsichtiger Weise eine brennende Kohle liegen gelassen wurde. Zunächst wurde dann die Bibliothek von den Flammen

ergriffen, welche viele tausend Bände enthielt. In rascher Folge gerieten dann der akademische Festsaal, das Secretariat und der Rectoratsaal in Flammen, und bald standen auch die Hörsäle in Brand. Während die Feuerwehr mit größtem Nutze arbeitete, rannten die Studenten aus denen die Flammen herauschlüpfen, zu Boden, wodurch alle zur Universität gehörigen Gebäude ebenfalls in Brand gerieten. Zwei Pompiers, welche auf einer der Kuppeln standen, stürzten mit und wurden sehr schwer verletzt. Trotz der reichlichsten Wasserzufluss und der riefigsten Anstrengungen war der Brand durch drei Stunden nicht zu löschen. Auch führten große Massen chemischer Produkte dem Feuer reichlich Nahrung zu. Das erste Stockwerk und die ganze Baderfacade stürzte plötzlich ein. Es gab sodann fast nichts mehr zu retten. Nur wenige Bücher, Karten und Objekte der Sammlungen konnten in Sicherheit gebracht werden. Der Schaden beträgt Millionen. Da die Universität nicht versichert war, so ist ihr Fortbestand ernstlich in Frage gestellt.

## Provinzial - Zeitung.

Breslau, 9. Juli.

### XXXIV. Generalversammlung des schlesischen Forstvereins.

Aus Trachenberg schreibt uns unser Berichterstatter unter dem Titel cr.: Am 7. d. Abends, fand als Einleitung der Versammlung eine gesellige Vereinigung der Vereinsgenossen im Saale und im Garten des Hotels zum weißen Adler statt. Am Bahnhof hatte sich zum Empfange der Gäste Generaldirector Liebster und Fürst Hatzfeld von Trachenberg eingefunden. Die Stadt und besonders das Versammlungslocal prangte in grünem Festschmuck. Die erste Sitzung wurde durch den Präsidenten, Oberforstmeister Frhr. v. d. Neck durch eine kurze Begrüßungsansprache eröffnet, in der er hervorholte, daß den Wald und dabei auch so weit als möglich das Wild zu beginnen nach wie vor als die Lebensaufgabe des schlesischen Forstvereins festgehalten werden sollte. Bei der Constituierung des Bureaus wurde der Fürst v. Hatzfeld zum Ehrenpräsidenten, Oberforstmeister Kirchner-Rogelwitz zum Vicepräsidenten, die Oberforstmeister Klör und Zimmer zu Beisitzern gewählt. Fürst v. Hatzfeld ruft der Versammlung ein fröhliches Willkommen zu und spricht die Hoffnung aus, daß wenn auch Diejenigen, die hierher gekommen, um besonders alte Bestände zu jehen, sich in ihrer Hoffnung getäuscht sehen dürfen, die Vereinsgenossen doch verschiedene heterogene Bestandsverhältnisse und namentlich sehr gut entwickelte jüngere Bestände, Bestände der Zukunft kennen lernen würden. Als Delegierte des sächsischen Forstvereins nahmen dessen Präsident, Geheimer Oberforstmeister Jüdertz und Professor Reumester, Leiter im speciellen Auftrage der königl. sächsischen Regierung, an den Verhandlungen Theil, als Delegierte des böhmischen Forstvereins dessen Vicepräsident, Graf v. Thun und Forstingenteur v. Fiscali. Die Delegierten werden seitens des Präsidenten begrüßt und erwirken diese Begrüßung mit kurzen Ansprachen. Der Präsident, Oberforstmeister von der Neck, spricht den Dank der Versammlung für die liebenswürdige Aufnahme dem Bürgermeister Schönitz, dem Generaldirector Liebster und dem Forstmeister Gerlach aus. Die Versammlung bringt diesen Dank durch Erheben von den Plätzen zum Ausdruck. Demnächst referiert der Präsident über verschiedene innere Vereinsangelegenheiten, über die Verwaltung der Kannenwitz-Stiftung, über den Bezug der Vereinshefte und über die Kassenverwaltung des Vereins. Durch den Tod verlor der Verein folgende Mitglieder, zu deren Andenken die Versammlung sich erhebt: Oberforstmeister von Bojer-Kuhbrück, Oberforstmeister Bischow-Krappitz, Rittergutsbesitzer v. Garnier-Ebersdorf bei Schwürz, Graf Saurma-Zelitz, Erbherr auf Zelitz, Majoratsbesitzer Freiherr von Sendlitz-Nieder-Sruje und Oberforstmeister Wikinski-Kraschow.

Über den folgenden Punkt der Tagesordnung: „Mittheilungen über neue Grundsätze, Erfindungen, Versuche und Erfahrungen aus dem Bereich des forstwirtschaftlichen Betriebes“, referiert zunächst Oberforstmeister Kirchner. Derselbe spricht über die Nachzucht der Eiche. Er tritt der von Oberforstmeister Dr. Borggreve in Sachsen in dessen „Buch über Holzzucht“ aufgestellten Ansicht, daß die Stieleiche (Quercus pedunculata) der im Auenwald und in der Ebene herrschende Baum und die Traubeneiche (Quercus sessilis), die mehr als Einsprengling im Buchenwald der Mittelgebirge vorkommt, eine so geringe Verschiedenheit der forstlichen Behandlung zeigen, daß sie beide gemeinschaftlich als die einheitliche Gattung der deutschen Eiche (Quercus robur) zu betrachten seien, entgegen. Oberforstmeister Kirchner glaubt, daß bei den beiden Eichenarten doch so erhebliche Verschiedenheiten bemerkbar sind, daß die Borggrewe'sche Anschauung gewagt und gefabringend für die Waldwirtschaft erscheint. Des weiteren macht der Referent auf die ein-

### Kleine Chronik.

Breslau, 9. Juli.

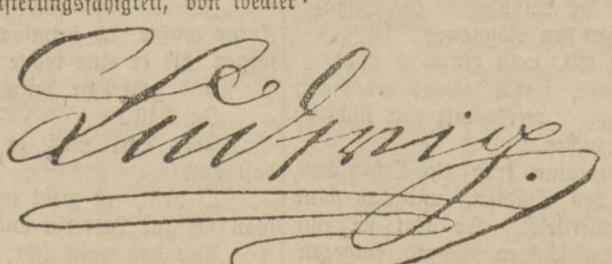
\* Die Handschrift des Königs Ludwig II. In der neuesten Nummer des „Schorerischen Familienblattes“ unterzieht der als Schriftkundiger bekannte Dr. Eugen Schwedler, der in dem genannten Blatte schon seit einigen Jahren die Ergebnisse seiner graphologischen Studien in regelmäßigen Briefen zu veröffentlichen pflegt, die Handschrift des Königs Ludwig II. von Bayern einer näheren Betrachtung. Den bezüglichen Ausführungen sei folgendes entnommen:

„Wir haben die genaue Wiedergabe zweier Unterschriften des Königs vor uns, die erste aus 1880, die zweite aus 1885. Man brauchte es gar nicht zu sagen, welche die frühere Schrift ist, die zweite ist so anormal, daß jeder in ihr die späteren erkennen wird. Auch die erste ist nicht das Ideal einer königlichen Schrift, denn sie sieht schwerfällig und derh aus. Die Form des L. ist trotzdem eigentlich nicht unelegant; wenn man den unschönen einleitenden Schürfel (links) verdeckt, so springt das in die Augen. Die großen Ausbuchungen und Verdoppelungen der Böge im Kopf des L, des d und am g, auch in dessen unterem Ende, deuten auf große Phantasie hin.“

Der Namenszug ist sehr bedeutsam. Seine Zackenform weist auf einen energischen Willen hin; der Umstand, daß er hinauf zu läuft, charakterisiert den Schreiber als eine Person von großer Begeisterungsfähigkeit, von idealer

Überspanntheit und künstlerischer Erzahlung; daß er endlich den Namen gleichsam unterstreicht, ist — laut einer älteren Beobachtung von uns — ein Zug, der sich bei allen Leuten findet, die groß oder klein, stolz auf sich, auf ihren Namen sind. Wir wollen auch den Punkt nach dem Namen erwähnen, er weist auf Selbstbeobachtung hin. Man kann sich nicht blos psychologisch, sondern auch im Benehmen zu beobachten wissen, wie wenn man sich ausgepäht weiß, oder verfolgt glaubt — (die Behandlung Guddens scheint der Vorbandenheit dieser Fähigkeit beim verstorbene König zu bestätigen!) — ohne sich dabei beherrschen zu wollen. Das eine schlägt das andre keineswegs aus. Die zweite Schriftprobe zeigt ebenfalls noch den Punkt, aber keineswegs Selbstbeherrschung. Der Namenszug fährt breit unter dem Namen hin, und streift dann in die Höhe. Extravaganz im höchsten Grade verkündet das d, — Stolz das L. Die meisten werden dieses L und d nicht so leicht von einander trennen können. 1) Das L beginnt mit dem Zug über dem u, welcher einem u-Strichlein gleicht, — 2) bildet den sich überlagernden Knoten, und fährt 3) sodann gerade hinab. Die übrigen verworrenen Böge oberhalb des L und des u gehören alle zum d, dessen bizarre Ausläufer sie bilden. Unter der Lupe betrachtet, wird dies ganz zweitelloos.“

Die Buchstaben der zweiten Unterschrift sind unten eckiger, als jene der ersten, — der Schreiber ist demnach noch weniger gutmütig geworden, als er fünf Jahre vorher war.



Interessant ist der Knoten am Fuße des L im ersten Facsimile, welcher im zweiten in die Mitte des L hinaufgerückt ist.



Der verstorbene Abbé Michon hat schon das Charakteristische dieses Knotens am L gut erklärt. Es drückt sich in ihm, wenn er so hoch hinaufgeschoben ist, die hochmütige Selbstbewunderung des Schreibers aus. Ist dieser Knoten schon am L der ersten Unterschrift groß ausgebildet, so ist er in der zweiten Unterschrift so weit hinaufgeschoben, daß er beinahe den höchsten Punkt des ganzen Buchstabens bildet. Derjenige Theil des L, welcher aufrecht stehen sollte, liegt ganz, und jener Knoten wird ganz in die Höhe getrieben. Ist diese Absonderlichkeit der Schrift bloss der Eigenthümlichkeit eines an sich schon sonderbar veranlagten Charakters entsprechend, welcher überdies sich nie bekränzen möchte und sich vieles getatten durfte, was gewöhnlichen Erdischen versagt ist, oder besagt die Schrift mehr als Bizarrien? Wir meinen ja, und deshalb ist diese Unterschrift vom Schriftpathologischen Standpunkte bedeutsam und lehrreich. Diese Böge scheinen mit einer verkehrten Federhaltung geschrieben zu sein; verfolge

man nur genau mit dem Auge allein, oder mit dem Auge und der Hand die Böge, welche dort Verbindungen zeigen, wo sie die gewöhnliche Schrift nicht aufweist. Diese Verbindungen scheinen uns auf Muskelgefühle hinzuweisen, wie sie bei normalen Menschen, — man könnte vielleicht sagen: bei geistig und seelisch Gesunden, nicht vorkommen.“

Es möchte zu den vorstehenden Ausführungen des Dr. Eugen Schwedler zu bemerken sein, daß die „Schriftkunde“ eine Gelehrsamkeit ist, deren Schlüsse vielfach angefochten sind und oft auf schwachen Füßen stehen, so daß wir die Verantwortung für die ausgesprochenen Anschauungen ganz dem Herrn Verfasser überlassen müssen. Uns scheint die eingetretene Änderung des Namenszuges, die allerdings eine sehr in die Augen springende ist, hauptsächlich eine Folge der ängstlichen Hast und Unruhe zu sein, von welchen ein vom Verfolgungswahn Geplagter nothwendigerweise beherrscht sein muß.

Im Löwenzwingen. Aus Paris, 7. Juli, wird uns geschrieben: Die Menagerie des Thierbändigers Bidet hat seit Kurzem, wie sie dies alljährlich zu ihrem Pflegestag, den großen Jahrmärkt von Reuilly begegnen und war gestern Abend gegen 10 Uhr mit Schaulustigen angefüllt, als der Engländer, welcher Bidet seit 10 Jahren Schrift auf Schritt folgt, um dabei zu sein, wenn er von einer seiner Beitten gefressen wird, im Begriffe stand, seine Wette zu gewinnen. Bidet war mit seinem großen Exercitum, bei dem er vier Löwen und zwei Eisbären stand, schon zu Ende und in dem Hauptzwingen allein mit dem Löwen Sultan, dem schönsten und wildsten, zurückgeblieben. Er befahl ihm, sich an dem Gitter aufzuhellen und wie ein Wappenthier sich da mit einer erhobenen und einer niederhängenden Bordertäte zu präsentieren, als sein Fuß ausglitt, er zu Boden fiel und der Löwe sich über ihn herwarf. Die ganze Versammlung erbebte, den Athem anhaltend, vor Entsetzen, wie das Thier seine Zähne in die Schulter und den linken Arm seines Herrn einschlug. Man hielt ihn für verloren. Bidet bewahrte aber in diesem durchbitteren Augenblick seine ganze Geistesgegenwart, er erhob sich langsam mit seiner zerfleischenden Faust und packte, als er wieder aufrecht stand, mit seiner Rechten die Gurgel Sultan's mit solcher Gewalt, daß dieser seine Beute fahren ließ. Inzwischen hatte ein Wärter eine Sennenhörne des Zwingers geöffnet, durch die der Löwe abzugehen pflegte und sich nun in der That, laut brüllend, entfernte. Der Bändiger, der sich diesmal als solcher bewährt hatte, wollte trotz des Blutes, das aus seinen Wunden floß, „Sultan“ zurückrufen und die unterbrochene Liebhabung von Reuilly beginnen, allein das Publikum rief: „Genug! Genug!“ und klatschte seinem Schwiegervater zu, welcher in ihm drang, daß er ihm folge. Dies geschah. Bidet ließ sich von drei Aerzten auskleiden und untersuchen, und es ergab sich, daß er 17 größere und kleinere Wunden hatte, von denen übrigens keine gefährlich sein soll. Sie wurden verbunden und der Patient nach seinem Landhause in Asnières gebracht, wo er zunächst der Ruhe pflegen soll. Er hatte bisher noch nie in seiner Villa, sondern immer in einem Wagen neben den Bestien geschlafen, und sagte etwas melancholisch: „Jetzt werde ich mein Bett einweihen können.“ — „Sultan“ ist seit 1872 im Besitz Bidet's, der ihn in Afrika für 15 000 Franken gekauft hatte. Kaum war er in Lyon, wo die Menagerie sich damals aufhielt, angelangt, als ein Droschentreiber seinen Arm durch die Eisenstäbe streckte. Das Thier griff darnach, biß den Arm an der Schulter ab und zehn Minuten später war der Mann eine Leiche. Die erste Vorstellung, in der „Sultan“ arbeitete, wurde zu Gunsten des Getöteten gegeben.

Ein liebenswürdiger Gatte. Im September 1884 vermählte sich zu Paris der Ingenieur Noël mit Mademoiselle Anna Gulmain. Das junge Weibchen, welches dem Gatten eine jährliche Rente von 8000 Francs zubrachte, fühlte sich in der Ehe höchst unglücklich, weil ihr Gemahl sie, wenn sie ihm umarmen wollte, zurückstieß und sie auch sonst äußerst rob behandelte. Zu Beginn des laufenden Jahres flüchtete Madame Noël in Folge eines solchen Auftrittes zu ihrer Mutter; zu Pfingsten schrieb Noël an seine Schwiegermutter, er wolle sich zu den heiligen Festtagen mit seiner Gattin versöhnen, die Schwiegermutter möge ihm die Stunde bestimmten, in der sie ihn allein empfangen wolle, er sei im Stande, zu beweisen, daß der Vorwurf der Robheit, den man ihm mache, unbegründet sei. Am 10. Juni erwartete die Witwe Gulmain den Schwiegersohn in ihrem Gartenpavillon in Auteuil, nach einstündigem Aufenthalte entfernte er sich und eine Dienerin sah ihn noch freundlich lächelnd Rückhändchen nach dem Pavillon werfen. Als die Mama nicht erschien, eilte Madame Noël sie aufzufinden und fand sie mit Stricken an dem Spielstiel angebunden, befreimungslos, von Beulen und Wunden, die von Stockschlägen hervorgerufen, überfüllt. Am 3. d. Ms. erschien der Ingenieur vor dem Amtsgerichte der Stadt, um die Schwiegermutter durch ihre Reden zum Zorn gereizt habe, allein der Umstand, daß er einen Strick und zwei Rohrkästen mitgebracht, sprach gegen ihn und der Richter verurteilte ihn zu 6 Monaten Kerker, indem er zugleich die Gattin des Angeklagten darüber belehrte, daß das Urteil einen wichtigen Inhaltspunkt für die zu überreichende Scheidungsklage bilde.



# Handels-Zeitung.

\* Der Bericht der Handelskammer für den Regierungsbezirk Oppeln pro 1885 ist soeben bei uns eingetroffen. Wir entnehmen dem ersten Abschnitte desselben Folgendes:

"Was in unserem vorigen Jahresbericht über die allgemeine wirtschaftliche Lage Oberschlesiens während des Jahres 1884 gesagt worden ist, trifft im Wesentlichen auch für das Jahr 1885 zu. Auch diesmal haben wir über keine erfreuliche Entwicklung von Handel, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft in unserem Bezirke zu berichten, und wo gegen das Vorjahr eine Aenderung eingetreten ist, so ist es, fast ohne Ausnahme, eine Wendung zum Schlimmeren gewesen."

Die von unserer Montanindustrie im Jahre 1879 so freudig begrüßte Einführung eines Eingangszolles auf Eisen hat die daran geknüpften Hoffnungen leider nur in der ersten Zeit erfüllt. Wenige Jahre darauf erhöhten Russland und Österreich theils ihre schon bestehenden Zölle, theils wurden von ihnen neue auf solche Waren eingeführt, für die jene Länder ein ergiebiges Absatzfeld der Industrie unseres Handelskammerbezirkes bildeten. So machte sich in unserem Bezirke immer mehr und ganz besonders im Jahre 1885 der wirtschaftliche Rückgang bemerkbar, unter dem seit einiger Zeit allerdings, wenn auch in minder hohem Maasse, fast alle Länder Europas leiden.

Nachdem Oberschlesien für den Absatz seiner Industrie-Erzeugnisse die natürlichen Hinterländer, d. h. Österreich und Russland, in der Hauptsache verloren hat, ihm aber auch bei der Concurrenz nach anderen Richtungen über das deutsche Vorderland hinaus die bestehenden Eisenbahntarife und der noch immer nicht beseitigte Mangel geeigneter Wasserstrassen grosse Schwierigkeiten bereiten, so findet es für seine Industrieerzeugnisse, zumal bei der gegenwärtigen allgemeinen Geschäftsstrocknung, noch schwerer einen genügenden Absatz als die übrigen deutschen Produktionsstätten.

Der namentlich von der ganz besonders hart in Mitleidenschaft gezogenen Eisen- und Stahlindustrie gemachte Versuch, diesen Notstand durch eine Betriebsbeschränkung zu beseitigen, ist bislang nicht von dem gewünschten Erfolg begleitet gewesen, weil eine solche nicht allgemein durchgeführt wurde. Dies mag auch von dem gebotenen Interesse für die Arbeiter verhindert worden sein, da diese von einer Betriebsbeschränkung am ersten und nachhaltigsten zu leiden haben. Trotzdem wird dieser Versuch fortgesetzt, weil eben in der gegenwärtigen Lage kein anderes Auskunftsmitteil übrig bleibt.

Von den Bergwerken können fast nur die Steinkohlengruben auf einen etwas besseren Geschäftsgang zurückblicken, indem die Förderung und der Absatz in den letzteren zwar eine Zunahme, die Preise dagegen im Allgemeinen sogar noch eine kleine Herabsetzung erfahren haben.

Den weiteren Inhalt des Berichts lassen wir unerwähnt, weil sich derselbe in Bezug auf die einzelnen Geschäftszweige ganz conform mit dem von uns bereits eingehend besprochenen Breslauer Handelskammerbericht auslässt.

\* Preussisches Leihhaus Aktien-Gesellschaft. In das Handelsregister ist eingetragen worden, dass zum Grundkapital dieser Gesellschaft weitere 100 000 M. eingezahlt und dafür 100 Inhaber-Aktien über je 1000 M. ausgegeben worden sind.

\* Eisenbahnnahmen in Russland. Der "Pos. Ztg." wird aus Petersburg gemeldet: Die Staatsbank erliess dieser Tage eine auch die ausländischen Kaufleute, die mit Russland in Verbindung stehen, interessierende Bekanntmachung. Hier nach wird die genannte Bank künftig auch das commissionsweise Incasso von Frachtbriefnahmen an denjenigen Orten übernehmen, wo Reichsbankfilialen bestehen, d. h. wenn die Bestimmungsorte der Frachtsendungen Bankplätze sind. Die Provision beträgt 50 Kop. für 100 Rbl., bei höheren Beträgen 50 Kop. und 1/8 pCt. Der Stempel kostet 10 Kop.

\* Für die Rechtsverhältnisse der ersten Actienzehner bei Gründung von Actiengesellschaften ist ein neuerdings ergangenes Erkenntnis des Reichsgerichts von Wichtigkeit. Für den Fall bei der Zeichnung vereinbart ist, dass der Zeichner an Stelle von Baarzahlungen Lieferungen von Waaren oder Ausführung von Arbeiten zur Deckung der von ihm gezeichneten Beträge übernehmen soll, ist diese Abmachung hinfällig, wenn sie nicht im Zeichnungsschein oder im Gesellschaftsvertrag zum Ausdruck gebracht ist. Der Actionär hat in diesem Falle Baarzahlung zu leisten, und er kann selbst fällige Forderungen aus den vom ihm gelieferten Waaren oder Arbeiten der insolvent gewordenen Gesellschaft nicht zur Anrechnung bringen. Es handelt sich in diesem Falle um die Actiengesellschaft Fürstenwalder Zuckersfabrik. Ein Maschinenfabrikant hatte der Gesellschaft Maschinen geliefert, und dafür eine erhebliche Forderung gegen dieselbe erlangt. Auf Klage des Concursverwalters wurde er trotzdem zur Baarzahlung verurtheilt, da er Mängel bezüglicher Festsetzungen im Gesellschaftsstatut resp. in den Zeichnungsbedingungen als zur Baareinzahlung verpflichtet anzusehen sei.

## Marktberichte.

**Ratibor**, 8. Juli [Marktbericht von E. Lustig.] In Folge der Heuernte war der heutige Wochenmarkt durch Landzufuhren schwach frequentiert. Da das mässige Getreideangebot auch einer ungünstigen Kauflast begegnete, so wurden unveränderte vorwöchentliche Preise gezahlt. Zu notiren ist: Weizen 15,00—15,50 M., Roggen 12,75 bis 13,35 Mark, Gerste 10,00—12,00 Mark, Hafer 12,60—13,40 Mark per 100 Kgr. netto.

**Versicherungs-Nachrichten.**  
**Berlin**, 8. Juli. [Versicherungs-Gesellschaften.] Der Cours versteht sich in Mark per Stück franco Zinsen, die Dividendenangaben in Procenten des Baareinzusses.

Namen der Gesellschaft.	Div. pr. 1884.	Div. pr. 1885.	Appoints à	Einzahlung	Cours.
	Div. pr.				
Aachen-Münchener Feuer-Vers.-G.	420	420	1000 Thl.	20%	8700 G.
Aachener Rückvers.-Ges.	108	108	400	"	2175 G.
Berl. Land- u. Wassertransport-G.	120	150	500	"	1875 G.
Berl. Feuer-Versich.-Anstalt	176	177	1000	"	—
Berl. Hagel-Asse.-Gesellsch.	30	0	1000	"	250 B.
Berl. Lebens-Versich.-Gesellsch.	173	174	1000	"	3650 G.
Colonia, Feuervers.-Ges. zu Köln	360	360	1000	"	7500 B.
Concordia, Lebens-Vers.-Ges.	97	97	1000	"	2175 G.
Deutsche Feuer-V.-G. zu Berlin	75	84	1000	"	1450 B.
Deutsche Rück- und Mitvers.-Ges.	—	20	3000 M.	25%	—
Deutscher Lloyd, Transp.-Vers.	180	200	1000 Thl.	20%	2925 B.
Deutscher Phönix	114	112	1000	"	—
Deutsche Transport.-Vers.-Ges.	32	200	2400	25%	2150 G.
Dresdener allg. Transp.-Vers.-G.	225	300	1000	10%	2650 G.
Düsseldorf, allg. Transp.-Vers.-G.	225	225	1000	"	—
Elberfelder Feuer-Vers.-Ges.	240	240	1000	20%	5200 G.
Fortuna, allg. Vers.-Ges. zu Berlin	150	200	1000	"	2280 B.
Germania, Leb.-Vers.-G. zu Stettin	45	45	500	"	990 G.
Gladbacher Feuer-Versicher.-Ges.	45	45	1000	"	1120 G.
Königliche Hagel-Versicher.-Ges.	0	0	500	"	250 B.
Königliche Rück-Versich.-Ges.	24	36	500	"	615 B.
Leipziger Feuer-Versich.-Ges.	720	—	1000	60%	13000 G.
Magdeburger Allg. Vers.-Ges.	24	25	100	voll	451 G.
Magdeburger Feuer-Vers.-Ges.	182	205	1000	20%	3000 G.
Magdeburger Hagel-Vers.-Ges.	0	0	500	40%	185 G.
Magdeburger Lebens-Vers.-Ges.	28	20	500	20%	385 G.
Magdeburger Rück-Vers.-Ges.	26	36	100	voll	665 G.
Niederrhein. Güter-Asse.-Ges.	90	100	500	10%	1200 B.
Nordstern, Lebens-Vers.-Ges.	84	90	1000	20%	—
Oldenburger Versich.-Ges.	24	30	500	"	580 B.
Preussische Hagel-Vers.-Ges.	0	—	500	80%	—
Preussische Lebens-Vers.-Ges.	36	37,5	500	20%	590 G.
Preussische National.-Vers.-Ges.	75	78	400	25%	1230 B.
Providentia	40	42	1000 Fl.	10%	—
Rheinisch-Westfälischer Lloyd	60	66	1000 Thl.	"	875 B.
Rheinisch-Westf. Rückvers.-Ges.	18	24	400	"	310 B.
Sächsische Rück-Versich.-Ges.	561/4	75	500	50%	790 G.
Schlesische Feuer-Vers.-Ges.	90	90	500	20%	1535 B.
Thuringia	160	170	1000	"	2920 B.
Transatlantische Güter-Vers.-Ges.	105	135	1500 M.	"	1400 G.
Union, Deutsche Hagel-Vers.-Ges.	9	15	500 Thl.	"	240 B.
Victoria zu Berlin	144	147	1000	"	2900 G.
Westdeutsche Vers.-Bank	75	75	1000	"	1220 B.

## Wasserstands-Telegramme.

**Ratibor**, 9. Juli. Unterpegel 1,60 m.

**Glatz**, 9. Juli. Unterpegel 0,39 m.

**Breslau**, 8. Juli. Oberpegel 5,00 m, Unterpegel + 0,86 m.

— 9. Juli. Oberpegel 4,97 m, Unterpegel + 0,58 m.

Internationale Gemälde-Verkaufs-Ausstellung.		Tauenzienplatz 14, I. (Galisch Hôtel).		H. Thiele & Co., Photogr. Atelier, Schweidnitz, Stadtgr. 9.	
Wechsel-Course vom 9. Juli.	Amtliche Course (Course von 11—12 <sup>3/4</sup> Uhr)	heut. Cours.	voriger Cours.	heut. Cours.	voriger Cours.

Inländische Fonds.		Ausländische Fonds.		Ausländische Eisenbahn-Aktionen und Prioritäten.	
heut. Cours.	voriger Cours.	heut. Cours.	voriger Cours.	heut. Cours.	voriger Cours.
D. Reichs-Anl.	106,50 B	106,50 B	118,50 G	Carl-Ludw.-B.	6,47
Prss. cons. Anl.	105,80 a 85 bzB	105,65 a 70 bz	85,25 bzG	Lombarden	1
Wien 100 Fl.	14 kS.	160,70 G	103,50 etw. bzB	Oest. Franz. Stb.	5
do. do.	4	2 M.	109,90 G	Brasil. Discontob.	5
Petersburg	6 kS.	—	100,75 G	Brsl. Wechslerb.	5/4
Warsch.	100 S.R.	197,90 G	100,75 G	Reichsbank.	61/4
Wien 100 Fl.	4 kS.	160,70 G	101,25 B	Reichsbank.	61/4
do. do.	4	2 M.	109,90 G	Reichsbank.	61/4
Inländische Fonds.	—	—	—	Bank-Actien.	—
D. Reichs-Anl.	106,50 B	106,50 B	118,50 G	Bresl. Discontob.	5
Prss. cons. Anl.	105,80 a 85 bzB	105,65 a 70 bz	85,25 bzG	Brsl. Wechslerb.	5/4
do. do.	31/2	103,50 B	103,50 etw. bzB	Reichsbank.	61/4
do. Staats-Anl.	4	—	—	Reichsbank.	61/4
St.-Schuldsch.	3/2	100,75 G	100,75 G	Reichsbank.	61/4
Prss. Pr. Anl.	53/4	—	—	Reichsbank.	61/4
Bresl. Std.-Anl.	4	104,20 G	104,20 bz	Reichsbank.	61/4
Schl. Pfldr. alt.	3/2	101,25 G	101,25 G	Reichsbank.	61/4
do. Lit. A.	3/2	100,85 a 80 bzB	101,50 a 100,95 bz	Reichsbank.	61/4
do. Lit. C.	3/2	100,85 a 80 bzB	101,50 a 100,95 bz	Reichsbank.	61/4
do. Rusticale	3/2	100,85 a 80 bzB	101,50 a 100,95 bz	Reichsbank.	61/4
do. alt.	4	101,80 bzG	100,75 G	Reichsbank.	61/4
do. Lit. A.	4	101,75 a 80 bzB	100,75 a 80 bzB	Reichsbank.	61/4
do. do.	4	101,10 G	101,10 G	Reichsbank.	61/4
do. Rustic. II.	4	101,95 G	101,95 G	Reichsbank.	61/4
do. do.	4	101,00 G	101,30 G	Reichsbank.	61/4
do. do. Lit. C. II.	4				